

Hohe Abmahngefahr für Onlinehändler bei Verwendung der alten Widerrufsbelehrung!



Online Händler aufgepasst! Seit dem 5.11. muss zwingend die neue Widerrufsbelehrung verwendet werden. Viele Händler haben die Umstellung verpasst und sind akut abmahngefährdet.

Protected Shops (www.protectedshops.de) sichert Internethändler hier ab. Dies zahlt sich aus und verringert das Risiko teure Abmahnungen auf die Widerrufsbelehrung zu erhalten.

München, den 15.11.2011

Zum 04.08.2011 wurden die rechtlichen Bestimmungen des Widerrufsrechts bei Fernabsatzverträgen geändert. Online-Händler hatten drei Monate Zeit, ihre Widerrufsbelehrungen den neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen. Zahlreiche Händler haben diese Frist jedoch versäumt. Diese sind nun in großer Gefahr, abgemahnt zu werden.

Protected Shops sichert seine Kunden ab. Diese erhalten die korrekte Widerrufsbelehrung bereits seit August. „Onlinehändler, welche noch die alte Widerrufsbelehrung verwenden, sollten jetzt schnell handeln, um einer Abmahnung zuvorzukommen“ so Philip Heilberger, Geschäftsführer der Protected Shops GmbH. „Jeder weitere Tag an dem die veraltete Widerrufsbelehrung verwendet wird, erhöht die Gefahr einer Abmahnung!“ so Heilberger weiter.

Protected Shops versorgt nun schon über 5.000 Onlineshops mit abmahnsicheren Rechtstexten. Neben den wichtigsten Rechtstexten für den Onlinehandel, wie AGB, Widerrufsbelehrung, Impressum, Datenschutzerklärung und Batteriegelgesetz liefert Protected Shops ebenso die wichtigen Versandkosteninformationen sowohl fürs In- und Ausland. Im Rahmen der Haftungsübergangsgarantie übernimmt Protected Shops die Abmahnkosten des Onlinehändlers im Falle einer Abmahnung. Durch das Protected Shops Siegel werden die Online-Shops optimal geschützt. Bisher wurde die Haftungsübergangsgarantie nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus kann man bei Protected Shops das erste anwaltlich betreute Bewertungssystem buchen. Das Bewertungs-Widget lässt sich in Größe, Farbe und Umrandung ganz nach dem Geschmack der Händler in verschiedenen Layouts an ihren Shop anpassen.

Über die Protected Shops (<http://www.protectedshops.de>)

Die Protected Shops GmbH gehört zu den führenden Anbietern für Rechtstextentwicklung und unterstützt Online-Händler bei der rechtssicheren Gestaltung ihrer Webpräsenzen. Pakete beinhalten Rechtstexte, die auf den Bedarf des Händlers zugeschnitten und individuell konfiguriert sind. Alle Textkombinationen sind anwaltlich erstellt. Eine individuelle Betreuung durch einen Anwalt ist buchbar.

[Pressemitteilung der Protected Shops GmbH vom 15.November 2011](#)

Veröffentlichung honorarfrei, Belegexemplar erbeten.

Unternehmens- und Pressekontakt:

Protected Shops GmbH

Philip Heilberger

Kobellstr. 15

80336 München

Deutschland

Telefon:0180-5443302*Telefax:0180-5443303*

*0,14/min aus dem dt. Festnetz, max. 0,42€/min aus den dt. Mobilfunknetz

presse@protectedshops.de

<http://www.protectedshops.de>